



Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst

Amtssigniert, SID2018041044682
 Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Dr. Niklas Sonntag

An das
 Bundesministerium für
 Finanzen

Telefon 0512/508-2209
 Fax 0512/508-742205
verfassungsdienst@tirol.gv.at

p.a. e-Recht@bmf.gv.at

DVR:0059463

**Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988 geändert wird;
 Stellungnahme**

Geschäftszahl VD-608/667-2018

Innsbruck, 09.04.2018

Zu GZ. BMF-010200/0004-IV/1/2018 vom 2. März 2018

Zum im Betreff genannten Gesetzentwurf wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Mit der Umsetzung des übermittelten Gesetzesentwurfes sind massive Einnahmenausfälle auch bei den Ertragsanteilen der Länder zu erwarten (vgl. dazu das übermittelte Vorblatt samt wirkungsorientierter Folgekostenabschätzung). Allein der Nettofinanzierungsanteil der Länder steigt von 162,93 Mio. Euro im Jahre 2019 auf 258,52 Mio. Euro per anno ab dem Jahre 2020.

Da nach § 7 Abs. 1 FAG 2017 der Bund mit den am Finanzausgleich beteiligten Gebietskörperschaften vor der Inangriffnahme steuerpolitischer Maßnahmen, die für die Gebietskörperschaften mit einem Ausfall an Steuern, an deren Ertrag sie beteiligt sind, verknüpft sein können, Verhandlungen zu führen hat, wurde seitens des Bundesministeriums für Finanzen mit Schreiben vom 14.03.2018 GZ BMF-111101/0001-II/3/2018, bereits zu solchen Verhandlungen für 16. Mai 2018 eingeladen; diese sind vorerst abzuwarten.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Landesregierung:

Dr. Liener
 Landesamtsdirektor

Abschriftlich:

An
die Abteilungen
Finanzen zu Zl. FIN-1/154/9051-2018 vom 15.03.2018
Organisation und Personal zu Zl. OrgP-376/1512-2018 vom 20.03.2018
Soziales
Gemeinden

zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt.